

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 54, Heft 1 vom 08. September 2020**

---



## **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology vom 15. Oktober 2019**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 14. Juli 2020 nach Genehmigung des Rektorates vom 1. September 2020 nachstehende

### **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology**

beschlossen.

#### **Artikel 1 Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology vom 15. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr.43, Heft 1 vom 16. Oktober 2019), wird wie folgt geändert:

##### **1. Zu § 2:**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses auf dem Gebiet eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges mit werkstoffwissenschaftlichem oder werkstofftechnologischem Schwerpunkt sollen mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges weiterführende spezifische Kenntnisse auf dem Gebiet der Werkstoffverarbeitung, speziell Gießereitechnik und Umformtechnik, bzw. auf dem Gebiet der Stahlerzeugung bzw. auf dem Gebiet der Nichteisenmetallurgie vermittelt werden, wobei betriebswirtschaftliche Kenntnisse und berufspraktische Fähigkeiten auf universitärem Niveau verknüpft werden sollen.“

##### **2. Zu § 4:**

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In den Masterstudiengang Metallic Materials Technology kann nur eingeschrieben werden, wer

1. einen mindestens siebensemestrigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer Hochschule im Bereich der Metallurgie, der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik oder einer anderen benachbarten Disziplin besitzt,
2. den Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch einen anerkannten Sprachtest wie z.B. dem Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 90 Punkten (internet-basierter Test) oder dem academic International English Language Test System (IELTS academic) mit einem Ergebnis von mindestens 6,5 oder einem äquivalenten Test mit entsprechendem Ergebnis zu erbringen. Ein vollständig englischsprachiges Studium oder die englische Sprache als Muttersprache können als Äquivalent angerechnet werden.
3. in einem Qualifikationsfeststellungs-Verfahren gemäß der Anlage 2 die erforderliche fachliche Eignung nachgewiesen hat.“

**Zur Anlage Studienablaufplan:**

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Zur Anlage Qualifikationsfeststellungsverfahren:**

Die Anlage Qualifikationsfeststellungsverfahren erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Zur Anlage „Modulhandbuch“:**

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 3  
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology vom 15. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 16. Oktober 2019) studieren. Wahlpflichtmodule, die in der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2019 gelistet waren und nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Änderungssatzung sind, können vom Studierenden ohne Antrag als Wahlpflichtmodul verwendet werden, wenn das entsprechende Modul bis zum Beginn des Sommersemesters 2021 angetreten worden ist.

Freiberg, den 07. September 2020

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

### Anlage 1: Studienablaufplan

Modul	Sommersem.. V/Ü/S/P	Wintersem.. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
<b>Pflichtmodule</b>				
Fundamentals of Plastic Deformation	2/0/0/0			3
Materials Science	1/1/0/0			3
Melting Technology in Foundries	2/0/0/0			3
Experimental Methods of Structure Characterization of Matters		3/0/0/0		4
Thermodynamics of Materials without Lab Course		2/0/0/0		3
Technology of Iron and Steel		2/0/1/0		4
Metallic Materials		2/0/0/0		3
Master Thesis (Metallic Materials Technology)			6 Mon	30
<b>Wahlpflichtmodule Komplex 1</b>				
Es sind alle Module aus einer der folgenden Vertiefungen zu wählen:				
Wahlpflichtmodule Komplex 1: <b>Gießertechnik</b>				
Foundry Process Design	4/0/0/0	0/1/0/0		7
Moulding and Core Technology		2/0/0/0		3
Wahlpflichtmodule Komplex 1: <b>Nichteisenmetallurgie</b>				
Introduction to Pyrometallurgy	2/0/0/0			3
Analysis of High Temperature Processes in Extractive Metallurgy	4/0/1/0			7
Wahlpflichtmodule Komplex 1: <b>Stahlerzeugung</b>				
Special Steel Technology	3/0/1/0			6
Fundamentals of Ferrous Materials		2/0/1/0		4
Wahlpflichtmodule Komplex 1: <b>Umformtechnik</b>				
Technology of Long and Flat Products	2/0/0/0	2/0/1/0		7
Numerical Simulation in Metal Forming		2/0/0/0		3
<b>Wahlpflichtmodule Komplex 2**</b>				
Es sind Module im Umfang von mindestens 27 Leistungspunkten aus folgendem Angebot oder aus nicht gewählten Vertiefungen des Komplexes 1 zu absolvieren (siehe § 18(2) PO):				
Selected Topics of Solid State Physics	3/0/0/0			4
Steel Application	2/0/1/0			4
Crystal Plasticity, Texture and Anisotropy	2/1/0/0			4
Deutsch A1/ 2. Semester*	0/4/0/0			4
Basics of Coatings Technology	3/0/0/0			4
Research Seminar (Metallic Materials Technology)	1/0/1/1			3
Supply Chain Management	2/2/0/0			6
Mechanics of Materials		2/2/0/0		5
Project Management		1/1/0/0		3

Modul	Sommersem. V/Ü/S/P	Wintersem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Financial Reporting, Cost Accounting & Controlling		1/1/0/0		3
Deutsch A1/ 1. Semester*		0/4/0/0		4
Operations Management		2/2/0/0		6
Practical Aspects of Thermodynamic Analysis		2/0/0/0		3

- \* Liegen die in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführten Voraussetzungen vor, können auch weiterführende Deutschkurse als Wahlpflichtmodule absolviert werden. Es werden im Komplex 2 für Deutschkurse maximal 8 Leistungspunkte anerkannt.
- \*\* Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden.

## **Anlage 2: Qualifikationsfeststellungsverfahren**

### **1. Allgemeines**

1.1 Die Qualifikationsfeststellung dient dem Ziel, die besondere Motivation und Qualifikation des Bewerbers für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology zu beurteilen. Es soll eingeschätzt werden, ob der Bewerber voraussichtlich in der Lage sein wird, das Studium erfolgreich abzuschließen.

1.2 Die Qualifikationsfeststellung erfolgt im Masterstudiengang Metallic Materials Technology durch die Kommission zur Qualifikationsfeststellung in Form einer Bewertung der vorgelegten Bildungsnachweise gemäß Punkt 4.2.

### **2. Antragstellung**

2.1 Die Qualifikationsfeststellung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology wird grundsätzlich mit dem „Antrag auf Immatrikulation“ (Application for admission to study) beantragt.

2.2 Mit der Bewerbung zum Masterstudiengang Metallic Materials Technology sind einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter Antrag auf Immatrikulation,
2. Zeugnis und Urkunde über den vorliegenden berufsqualifizierenden Studienabschluss in amtlich beglaubigter Kopie,
3. eine Notenliste über die im berufsqualifizierenden Studienabschluss erzielten Leistungen (Transcript of Records) in amtlich beglaubigter Kopie,
4. der Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch einen anerkannten Sprachtest wie z. B. Test of English as Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 90 Punkten (internet-basierter Test) oder dem academic International English Language Test System (IELTS academic) mit einem Ergebnis von mindestens 6,5 oder einem äquivalenten Test mit entsprechendem Ergebnis zu erbringen. Ein vollständig englischsprachiges Studium oder die englische Sprache als Muttersprache können als Äquivalent angerechnet werden.
5. Ein maximal eine Seite umfassendes Motivationsschreiben, in dem die Gründe für die Bewerbung zum Studium im Masterstudiengang Metallic Materials Technology dargelegt werden und die Rolle des angestrebten Studienabschlusses für eine zukünftige Karriereperspektive beschrieben wird.

2.3 Die Bewerbungsunterlagen sind für das Wintersemester vollständig bis zum 15.04. des Jahres, für das Sommersemester vollständig bis zum 15.10. des Vorjahres beim Zulassungsbüro der Universität einzureichen.

### **3. Kommission zur Qualifikationsfeststellung**

3.1 Die Auswahl der Bewerber obliegt der Kommission zur Qualifikationsfeststellung, die, wie auch deren Vorsitzender, vom Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Metallic Materials Technology bestellt wird.

3.2 Die Kommission zur Qualifikationsfeststellung besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei aus der Gruppe der im Masterstudiengang Metallic Materials Technology lehrenden Hochschullehrer bestellt werden. Für alle Mitglieder wird nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 3 Jahre. Wiederholte Bestellungen sind zulässig.

3.3 Die Kommission zur Qualifikationsfeststellung veranlasst Entscheidungen des Prüfungsausschusses bezüglich der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Metallic Materials Technology.

### **4. Ablauf des Auswahlverfahrens**

4.1 Das Auswahlverfahren wird pro Bewerbergruppe in nicht öffentlichen Sitzungen der Kommission zur Qualifikationsfeststellung durchgeführt.

4.2 Über die Eignung und Motivation der Bewerber wird anhand der folgenden Kriterien entschieden:

1. Englischkenntnisse,
2. Motivationsschreiben,
3. Note des letzten Abschlusses / GPA,
4. Noten aus Fächern, die für den Studiengang MMT relevant sind, dazu gehören Fächer aus dem Bereichen Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie sowie spezielle Fächer aus fachnahen Bereichen.

Für jedes Kriterium werden maximal 5 Punkte vergeben. Die Anforderungen zur Punktevergabe in den einzelnen Kriterien wird in Abhängigkeit zur konkreten Bewerberkohorte jährlich neu von der Kommission zur Qualifikationsfeststellung bestimmt. In der Regel ist es für die Zulassung notwendig, aber nicht hinreichend, dass ein Bewerber in jedem Kriterium mindestens 4 Punkte erhält.

4.3 Über den Verlauf des Auswahlverfahrens ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem Tag und Ort sowie Namen der Bewerber und die Bewertung durch die Mitglieder der Kommission ersichtlich sind.

## **5. Bewertung und Gültigkeit der Auswahlentscheidung**

5.1 Das Auswahlverfahren endet für jeden Bewerber mit „ausgewählt“ oder „nicht ausgewählt“.

5.2 Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Bewerber vom Zulassungsbüro ein schriftlicher Bescheid im Zusammenhang mit der Zulassung bzw. Ablehnung zum beantragten Studiengang zu erteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.3 Die Auswahl zum Masterstudiengang Metallic Materials Technology hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

5.4 Auf Antrag wird dem Bewerber Einsicht in das Protokoll des Auswahlverfahrens gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses bei der Kommission zur Qualifikationsfeststellung zu stellen. Sie bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

### **Anlage 3: Modulbeschreibungen**

#### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Niveau des Moduls“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“,
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind (also nicht zwingend erfüllt sein müssen)

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Studiendekane der Studiengänge, in denen das Modul als Pflicht-, Wahlpflicht oder Schwerpunktmodul definiert ist, sind über die Änderung umgehend zu informieren.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg